



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



20. Juni 2014

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2326

Telefax 0211 871-2340

TOP 11 der Sitzung des Innenausschusses am 26.06.2014

Aktualisierung der Vorlage "Wann werden die syrischen Flüchtlinge endlich nach NRW kommen können?"

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die von der Fraktion der PIRATEN erbetene schriftliche Aktualisierung der Vorlage 16/1604 einschließlich der Beantwortung der angesprochenen ergänzenden Fragen übersende ich Ihnen zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL



Ergänzender schriftlicher Bericht

für die Sitzung des Innenausschusses am 26.06.2014

TOP 11

Aktualisierung der Vorlage 16/1604

„Wann werden die syrischen Flüchtlinge endlich nach NRW kommen können?“

Seit meinem Bericht vom 31.01.2014 (Vorlage 16/1604) hat sich folgende Entwicklung ergeben:

I. Landesprogramm NRW

Mit Erlass vom 03.02.2014 hat das MIK NRW die zunächst in der Landes-Aufnahmeanordnung vorgesehene Kontingentierung auf 1.000 Flüchtlinge aufgehoben.

Interessenbekundungen waren noch bis einschließlich 28.02.2014 möglich. Bis dahin wurden über die bei nrw.direkt eingerichtete Hotline rund 31.500 Flüchtlinge registriert. Für alle registrierten Personen wurden inzwischen Referenznummern vergeben und die Ausländerbehörden prüfen sukzessive das Vorliegen der Aufnahmekriterien.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Aufnahmebedingungen der ländereigenen Aufnahmeprogramme als Ergebnis der letzten Innenministerkonferenz in einem wesentlichen Punkt vereinheitlicht werden: Künftig sollen - wie bereits jetzt z.B. in Nordrhein-Westfalen - in allen Ländern die Krankenkosten von den Verpflichtungserklärungen der hier lebenden Angehörigen ausgenommen werden.

II. Bundesprogramme

Im 2. Bundesprogramm vom 23.12.2013 wurden unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels dem Land NRW insgesamt 743 Plätze für Meldungen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Da neben NRW auch alle anderen Länder ihr Meldekontingent ausschöpften, war eine Erhöhung dieser Zahl - entgegen der noch im Bericht vom 31.01.2014 geäußerten Erwartung - nicht möglich.

Im Rahmen ihrer Frühjahrstagung im Juni 2014 haben sich die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern auf ein 3. Aufnahmeprogramm des Bundes verständigt. Die bundesweite Aufnahme wird um weitere 10.000 auf insgesamt 20.000 syrische Bürgerkriegsflüchtlinge verdoppelt. Zu Einzelheiten bleibt die entsprechende Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern abzuwarten.

Soweit den Ländern erneut die Möglichkeit gegeben wird, Flüchtlinge zur Aufnahme in das Bundesprogramm zu melden, wird NRW hierfür (wieder) bereits im Landesprogramm registrierte Personen vorsehen, die dort wegen fehlender Voraussetzungen keine Berücksichtigung finden konnten. Ein gesondertes Bewerbungsverfahren für das neue Kontingent wird es daher nicht geben.

III. Statistik (Stand 12.06.2014)

1. Statistik zum Landesprogramm NRW

Vorabzustimmungen der Ausländerbehörden	3.694
Visumerteilungen nach Angabe des Auswärtigen Amtes vom 31.05.2014	2.457
Einreisen/Titelerteilungen nach Meldungen der Ausländerbehörden	292

2. Statistik zum Bundesprogramm vom 30.05.2013

Einreisen nach NRW gesamt	981
---------------------------	-----

3. Statistik zum Bundesprogramm vom 23.12.2013

Einreisen nach NRW gesamt	14
---------------------------	----

Zu den Fragen der Fraktion der PIRATEN im Einzelnen:

1. Wie viele Anträge wurden bisher von den Ausländerbehörden bearbeitet?

Die Ausländerbehörden in NRW haben bislang (Stand: 12.06.2014) für insgesamt 10.015 Personen geprüft, ob die Aufnahmevoraussetzungen vorliegen.

2. Wie viele Vorabzustimmungen wurden erteilt und wie viele Ablehnungen ausgesprochen?

Die Ausländerbehörden in NRW haben 3.694 Vorabzustimmungen im Visumverfahren erteilt; 6.321 Personen erfüllten nicht die Voraussetzungen für eine Berücksichtigung im Landesprogramm.

3. Aus welchen Gründen erfolgten die Ablehnungen?

Die Ablehnungsgründe werden statistisch nicht erfasst. In vielen Fällen - insbesondere wenn mehrere Personen oder ganze Familien aufgenommen werden sollen - ist aber festzustellen, dass die aufnahmebereiten Verwandten den für das Landesprogramm notwendigen Unterhaltsnachweis nicht führen können.